

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 499/2003	
Mitteilungsvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann	24.09.03	

Tagesordnungspunkt 3

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 03.07.2003

Inhalt der Mitteilung:

Zu TOP 6 - Bericht „Lebenssituation von Familien in Bergisch Gladbach – Daten und Angebote“;

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2002 zu dem Antrag der Fraktion vom 04.03.2002 mit familienpolitischen Themen
(360/2003)

In der Sitzung am 03.07.2003 wurde folgende **Empfehlung für den Hauptausschuss** ausgesprochen:

- 1. Die Entwicklung von Indikatoren zur Bestimmung der Familienfreundlichkeit ist unerlässlich. Ein solcher Indikator wäre beispielsweise eine Erhebung zur Feststellung der erwerbstätigen Mütter.**
- 2. Die im Familienbericht dargestellten Daten müssen aktualisiert, laufend fortgeschrieben und Prognosedaten erstellt werden.**
- 3. Bei allen Daten ist eine Differenzierung nach Geschlecht und Nationalität vorzunehmen.**
- 4. Ergänzend sind die Angebote der freien Träger zu erfassen und die einzelnen Fachbereiche der Stadtverwaltung zu veranlassen, verstärkt familienfreundliche Angebote mitzuteilen.**

Das Beratungsergebnis war Gegenstand des entsprechenden Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.07.2003.

Zu TOP 7 - Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach

172/2003

Die Ausschussmitglieder fassten in der Sitzung am 03.07.2003 den nachfolgenden **Beschluss**:

- 1. Die Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach werden in der vorliegenden Fassung verabschiedet.**
- 2. Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann und den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) als das für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Gremium jährlich über den Stand der Umsetzung der Leitlinien.**
- 3. Die Grundsätze und Leitlinien sind entsprechend den Entwicklungen in der Praxis fortzuschreiben.**
- 4. Die in der Kinder- und Jugendhilfe existierenden Konzepte, Angebote und Richtlinien sind auf die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Mädchen zu überprüfen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zertifizierungsverfahren zu erstellen.**

Der Inhalt des Beschlusses wurde zur Beratung im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) weitergeleitet.